

Prüfungsplanung: „Prüfertool zur Kontrolle der Angaben zur Vollständigkeit der Grundgesamtheit durch den PfQK“

Prüferhilfe	ja	nein	entfällt
1. Überprüfung des Systems zur Führung der Auftragsliste - Aufbauprüfung			
a) Wird eine Auftragsdatei fortlaufend geführt (Prozessbeschreibung zur fortlaufenden Datenpflege)?			
b) Wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen Abschlussprüfungsaufträge nach § 319 HGB, sowie die von der BaFin beauftragten Prüfungen an diese Stelle gemeldet werden - auch beim Wechsel von Prüfungsmandaten zwischen den Sozien?			
c) Wird überprüft, ob der „richtige“ Wirtschaftsprüfer in dieser Liste aufgeführt wird (Sonderfall: Sozietäten evtl. auch Joint Audits)?			
d) Wird die Auftragsliste kontinuierlich zeitnah aktualisiert ?			
e) Wird dokumentiert, wer einzelne Aufzeichnungen vorgenommen hat?			
2. Umfang der Grundgesamtheit			
a) Stehen für die Beurteilung der Angemessenheit und/oder Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems ausreichend abgeschlossene Aufträge zur Verfügung?			
b) Sind in der Auftragsdatei zur Grundgesamtheit auch Aufträge aufzunehmen, die im Zeitpunkt der Beendigung der Qualitätskontrolle noch nicht abgeschlossen wurden?			
3. Wurde eine Plausibilitätsprüfung der Vollständigkeit u. a. anhand des Rechnungswesens der geprüften Kanzlei vorgenommen – Aussagebezogene Prüfungshandlungen?			
a) Wurde eine kritische Befragung des Praxisinhabers durchgeführt?			
b) Erfolgte eine Durchsicht von Prüfungsaufträgen (Stichprobe, ggf. anhand Bundesanzeiger) geführt wurde und ob dies mit den Angaben der Grundgesamtheit übereinstimmt?			
c) Wurde die Kanzleileitung zu nicht in der Auftragsdatei aufgeführten Aufträgen befragt und geprüft, ob diese tatsächlich nicht in die Auftragsdatei hätten aufgenommen werden müssen (geeignete Einzelprüfungen).			

Stand: 01.09.2025

4/2 Kontrolle der Angaben zur Vollständigkeit der Grundgesamtheit für die Prüfung der Auftragsabwicklung

Prüfungsplanung: „Prüfertool zur Kontrolle der Angaben zur Vollständigkeit der Grundgesamtheit“ bis 06/2016: Liste der siegelgeführten Aufträge (ab 07/2016: Liste der gesetzlichen Abschlussprüfungen)

Prüferhilfe	ja	nein	entfällt
3. Wurde eine Plausibilitätsprüfung der Vollständigkeit u. a. anhand des Rechnungswesens der geprüften Kanzlei vorgenommen – Aussagebezogene Prüfungshandlungen?; Forts.			
d) Wurde eine Abstimmung mit dem betrieblichen Rechnungswesen vorgenommen?			
e) Hat der Qualitätskontrollprüfer eine Prüfung der Umsätze auf größere Posten durchgeführt – Einsichtnahme in die Debitorenliste (Prüfungsaufträge ergeben eher die höheren Umsätze)?			
f) Erfolgte eine Plausibilisierung der Grundgesamtheit mit den Umsatzerlösen – Einsichtnahme in die Debitorenliste?			
g) Wurde ein Abgleich der Grundgesamtheit mit öffentlich zugänglichen Informationen , wie elektronischer Bundesanzeiger, Datenbanken und Suchmaschinen, Transparenzbericht, Presseberichterstattung usw. vorgenommen?			
h) Hat der Qualitätskontrollprüfer eine stichprobenhafte Einsichtnahme in das Unternehmensregister in Fällen von Mandatswechseln (sofern bereits offen gelegt) durchgeführt?			
i) Erfolgte ein Abgleich der Grundgesamtheit mit dem Schriftverkehr aus der letzten Qualitätskontrolle oder dem Schriftverkehr im Rahmen eines Antrags auf Ausnahmegenehmigung und Klärung eventueller Abweichungen?			
j) Gibt es Schriftverkehr mit anderen Aufsichtsstellen , welcher für die Prüfung relevant ist, bspw. Berufsaufsicht der WPK?			
k) Wurde eine Vollständigkeitserklärung eingeholt?			
l) Wurde in der Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit der Grundgesamtheit explizit bestätigt ?			
4. Prüfungsfeststellung			
Die Prüfungshandlungen führen nicht zu Vermutungen einer unvollständigen Auftragsliste.			

Stand: 01.09.2025